

Englisch im Masterstudium

- Studienordnung**
- Studienpläne**

Stand: 18.12.2009

In diese inoffizielle aktualisierte Version wurden folgende Dokumente eingearbeitet:

- 0 Studienordnung für den Studiengang Englisch im Masterstudium der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 02.05.2006
- 1 Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Englisch im Masterstudium der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 18.12.2009

Studienordnung
für den Studiengang
Englisch
im Masterstudium der Philosophischen Fakultät
der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
vom 02.05.2006

Aufgrund des §2 Abs. 4 und des §86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert am 30. November 2004 (GV. NRW. S. 752), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassung
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studiumumfang
- § 5 Gegenstand und Ziele des Studiums
- § 6 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 7 Lehrveranstaltungsarten
- § 8 Beteiligungsnachweise
- § 9 Masterprüfung
- § 10 Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen
- § 11 Masterarbeit
- § 12 Kreditpunkte
- § 13 Studienberatung
- § 14 Inkrafttreten

Anhang: Studienpläne

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Master of Arts vom 06.12.2005 Inhalt und Aufbau des Studiums Englisch mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.).

§ 2 Zulassung

Die Zulassung zum Masterstudium Englisch ist in der Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für die Studiengänge mit dem Abschluss "Master of Arts" der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 06.12.2005 geregelt. Der Gegenstandsbereich und die spätere Berufspraxis erfordern hervorragende Kenntnisse der englischen Sprache sowie Kenntnisse der Geschichte der englischen, amerikanischen und anglophonen Literaturen und Kulturen. Als Zugangsvoraussetzungen werden daher verlangt

- der qualifizierte Abschluss eines einschlägigen Bachelorstudiengangs mit einer Mindestnote von 2,5;
- ein zusammenhängender Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten in einem englischsprachigen Land. Hierbei soll es sich um einen Studienaufenthalt, ein auf ein Berufsfeld bezogenes Praktikum oder um die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit handeln;
- Grundkenntnisse des Lateinischen oder die sichere Beherrschung einer weiteren lebenden Fremdsprache neben Englisch.

§ 3 Studienbeginn

Das Masterstudium Englisch kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienumfang

- (1) Nach § 4 der Masterprüfungsordnung beträgt die Regelstudienzeit einschließlich der Masterprüfung zwei Studienjahre (4 Semester).
- (2) Das Studium umfasst insgesamt 120 Kreditpunkte (CP=Credit Points), die auf 34 Semesterwochenstunden (SWS) entfallen.

§ 5 Gegenstand und Ziele des Studiums

- (1) Innerhalb des Faches können ein oder zwei aus den folgenden Studienschwerpunkten gewählt werden:
 1. Amerikastudien;
 2. Anglophone Literaturen und Kulturen;
 3. Literatur und Kultur Großbritanniens und Irlands;
 4. Mittelalterliche Kultur Großbritanniens: Sprache und Literatur;
 5. Sprachwissenschaft.

- (2) Ein Schwerpunkt umfasst jeweils 4 bis 5 Module (Fach- und Vertiefungsmodule). Wird ein Studium ohne Schwerpunktbildung gewählt, können 5 Module aus den Modulen einzelner Schwerpunkte frei gewählt werden. Werden zwei Schwerpunkte gewählt, so sind 8-9 Module (Fach- und Vertiefungsmodule) zu studieren: 4 bis 5 in einem Schwerpunkt und 4 in einem zweiten Schwerpunkt.
- (3) Gegenüber dem stärker auf Grundwissen und dessen Anwendbarkeit in einer vielfältigen, text- und sprachbasierten Berufspraxis orientierten Bachelorstudiengang ist der darauf aufbauende Masterstudiengang durch eine stärkere Orientierung an aktuellen wissenschaftlichen Fragestellungen und Forschungsaspekten mit neuerer Theoriebildung sowie auch deren Umsetzung in der Berufspraxis gekennzeichnet. Die spezifischen Formen der Forschungsnähe ergeben sich je nach gewählter Akzentsetzung in unterschiedlicher Weise, jedoch immer auch im Bezug auf außeranglistische Wissensgebiete wie Geschichte, Sozialwissenschaften, Wirtschaft, Recht und Medizin. In jedem Fall ist die Ausbildung forschungsnah und forschungsaktuell und sie trägt der Rolle des Englischen als wichtigstes globales Kommunikationsvehikel in sämtlichen Kulturbereichen Rechnung.

Unabhängig vom gewählten Schwerpunkt zielt das Masterstudium Englisch auf die Entwicklung einer interkulturellen Kompetenz, mit der die Studierenden produktiv und kritisch Kultur und Literatur englischsprachiger Kulturräume sowie englisch-sprachige Kommunikation in gesprochener, geschriebener und digitaler Form in ihrem globalen Vorkommen und in ihren jeweiligen Eigenarten erfassen, analysieren und sowohl im akademischen als auch im außerakademischen Bereich vermitteln können. Durch die systematische Bearbeitung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen, durch die intensive Einübung des kritischen Transfers von Wissen und Fähigkeiten sowie durch den geleiteten Erwerb und die selbständige Weiterentwicklung von Problemlösungsstrategien dient es einerseits zur Vorbereitung auf die fachwissenschaftliche Weiterbildung im Rahmen der Promotion; durch seine praxisorientierte Vermittlung von Lehrinhalten und Problemstellungen sowie durch die besondere Berücksichtigung moderner Medien bereitet es andererseits auf die außerakademische und internationale Berufswelt vor.

§ 6

Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Folgende Studienbestandteile sind schwerpunktübergreifend zu studieren:
- das Sprachpraxismodul (6 SWS), das sich zu jeweils 2 SWS auf das erste, zweite und dritte Semester verteilt, mit einer Abschlussprüfung (AP) beendet werden muss und inklusive AP 15 Kreditpunkte (CP) ausmacht.
 - das Grundlagenmodul (6 SWS). Das Grundlagenmodul besteht aus der Grundlagenvorlesung im ersten Semester (2 SWS) und zwei Masterseminaren im zweiten Semester (4 SWS). Die Grundlagenvorlesung informiert über Forschungsschwerpunkte und Trends des Faches. Damit wird den Studierenden ein Überblick verschafft über die Einbettung der von ihnen gewählten Schwerpunkte in den wissenschaftlichen Gesamtkontext des Faches. Im zweiten Semester werden zwei Masterseminare belegt, die in einem inhaltlichen, historischen, methodischen oder praxisorientierten Zusammenhang entweder mit der Grundlagenvorlesung oder mit den Fachmodulen des Schwerpunkts bestehen. Das Grundlagenmodul macht inkl. AP 16 Kreditpunkte aus.
- (2) Je nach gewähltem Schwerpunkt sind im Masterstudium darüber hinaus die im Folgenden angegebenen Fach- und Vertiefungsmodule zu studieren:

1. Schwerpunkt *Amerikastudien*:

1. das Fachmodul 1 im ersten Semester (4 SWS / inkl. AP 14 CP), das „Historische und systematische Fragestellungen und Methoden der Amerikastudien“ behandelt;

2. das Fachmodul 2 im zweiten Semester (4 SWS / inkl. AP 14 CP), das „Kulturen der Regionen und Ethnien Nordamerikas“ behandelt;
3. das Fachmodul 3 im dritten Semester (4 SWS / inkl. AP 14 CP), das „Kulturelle Formen in Politik, Staat und Gesellschaft Nordamerikas“ behandelt;
4. das Fachmodul 4 im dritten Semester (4 SWS / inkl. AP 14 CP) das „Text- und Bildmedien in Analyse und Anwendung sowie die Medienlandschaft Nordamerikas“ behandelt;
5. ein Vertiefungsmodul im vierten Semester (6 SWS, 9 CP), welches entweder Inhalte aus den Bereichen der Fachmodule 1 oder 2 oder Inhalte aus den Bereichen der Fachmodule 3 oder 4 vertieft. Im Rahmen des Vertiefungsmoduls wird auch die Masterarbeit angefertigt, die in einem Kolloquium vorgestellt wird.

2. Schwerpunkt *Anglophone Literatures and Cultures*:

1. das Fachmodul 1 im ersten Semester (4 SWS / inkl. AP 14 CP), das eine Einführung in die Problematik, in theoretische Fragestellungen sowie die Methodik der anglophonen Literaturwissenschaft bietet;
2. das Fachmodul 2 (Kooperationsmodul) im zweiten Semester (4 SWS / inkl. AP 14 CP), das aus den Angeboten der anderen Schwerpunkte ausgewählt werden kann, wenn inhaltlich, historisch, methodisch oder praxisorientiert ein Zusammenhang mit der Kultur und Literatur englischsprachiger Kulturen besteht, z. B. durch die Behandlung von Sprachvarietäten;
3. das Fachmodul 3 im zweiten Semester (4 SWS / inkl. AP 14 CP), das die anglophonen Kulturen und Literaturen z. B. Australiens, Neuseelands und/oder Afrikas behandelt;
4. das Fachmodul 4 im dritten Semester (4 SWS / inkl. AP 14 CP), das anglophone Kulturen und Literaturen Kanadas, der Karibik und/oder Asiens zum Gegenstand hat;
5. ein Vertiefungsmodul im vierten Semester (6 SWS / 9 CP), das Inhalte aus den Bereichen der Fachmodule 1, 3 oder 4 vertieft. Im Rahmen des Vertiefungsmoduls wird auch die Masterarbeit angefertigt.

3. Schwerpunkt *Literatur und Kultur Großbritanniens und Irlands*:

1. das Fachmodul 1 im ersten Semester (4 SWS / inkl. AP 14 CP) behandelt methodische und systematische Fragestellungen am Beispiel einer Epoche oder Gattung und den entsprechenden Texten eines oder mehrerer Autoren der englischen/irischen Literatur.
2. das Fachmodul 2 (Kooperationsmodul) im zweiten Semester (4 SWS / inkl. AP 14 CP), das aus den Angeboten der anderen Schwerpunkte ausgewählt werden kann, wenn inhaltlich, historisch, methodisch oder praxisorientiert ein Zusammenhang mit der Literatur und Kultur Großbritanniens und Irlands besteht; z. B. durch die Behandlung von Sprachvarietäten der englischen und irischen Literatur (regional und historisch);
3. das Fachmodul 3 im zweiten Semester (4 SWS / inkl. AP 14 CP), das die britische und anglo-irische Literatur und Kultur anhand einer Gattung oder Epoche oder Region unter Thematisierung neuerer theoretischer Modelle behandelt;
4. das Fachmodul 4 im dritten Semester (4 SWS / inkl. AP 14 CP), das Epochen und kulturelle Kontexte Großbritanniens und Irlands vom 16. bis zum 21. Jahrhundert – nach Maßgabe der im jeweiligen Semester angebotenen Perioden wählbar – vermittelt;
5. ein Vertiefungsmodul im vierten Semester (6 SWS / 9 CP). Im Vertiefungsmodul werden Inhalte aus den Bereichen der Fachmodule 1, 3 oder 4 selbständig ausgewählt und bearbeitet. Im Rahmen des Vertiefungsmoduls wird dann die Masterarbeit angefertigt.

4. Schwerpunkt *Medieval Foundations of Modern British Identities: Social Functions of Language and Literature*:

1. das Fachmodul 1 „Language and identity: the standardization of English“, das systematisch in die Prozesse von Sprachstandardisierung einführt und historisch den Prozess der Standardisierung der englischen Sprache behandelt (4 SWS / inkl. AP 13 CP);

2. das Fachmodul 2 „Literature and identity: medieval patterns of the literary construction of social identities“, das sich mit je 2 SWS auf die ersten beiden Semester verteilt; es führt systematisch in die Muster der Konstruktion sozialer Identität durch Literatur ein und behandelt solche Muster historisch am Beispiel mittelalterlicher englischer Literatur (4 SWS / inkl. AP 13 CP);
3. das Fachmodul 3 „Language and identity: language contact in the history of English“, das sich mit je 2 SWS auf das dritte und vierte Semester verteilt; es führt systematisch in die Bedingungsfaktoren und Ergebnisse von Sprachkontakt ein und behandelt das Problem historisch am Beispiel des Englischen und seiner Kontaktsprachen (4 SWS / inkl. AP 13 CP);
4. das Fachmodul 4 „Literature and identity: case studies of the literary construction of social identities“, das die systematisch und eher theoretisch in Modul 3 behandelten Fragen an ausgewählten Beispielen der mittelalterlichen Literatur Englands vertieft (4 SWS / inkl. AP 13 CP).
5. das Kooperationsmodul, das aus den Angeboten der anderen Schwerpunkte ausgewählt werden kann, wenn inhaltlich, historisch, methodisch oder praxisorientiert ein Zusammenhang mit der mittelalterlichen Kultur Großbritanniens besteht (4 SWS / 6 CP);

5. Schwerpunkt *Sprachwissenschaft*:

1. Fachmodul 1: „Recent developments in English linguistics: structure and use“. Ziel ist die Vertrautmachung mit den neuesten Methoden, Ansätzen und Fragestellungen sowohl in der Struktur- als auch in der Gebrauchslinguistik. Dieses Modul bildet einerseits die theoretische Voraussetzung für die folgenden Module, andererseits bildet es eine von drei sprachwissenschaftlichen Schwerpunktsetzungen innerhalb der sprachwissenschaftlichen Ausformung des anglistischen M.A. (4 SWS / inkl. AP 14 CP)
 2. Fachmodul 2: „Medium-domains-varieties-genres“. Dieses Modul thematisiert Fragestellungen der Varietäten- und Diskurslinguistik. Im Vordergrund steht die Entwicklung und Ausbildung von Varietäten und Genres insbesondere im Hinblick auf die Differenzierung von gesprochener, geschriebener und digitaler Sprache. Besonderes Gewicht kommt dabei der sprachlichen Kommunikation im Internet zu sowie der sprachlichen Kommunikation in spezifischen gesellschaftlichen Domänen, wie Wirtschaft, Recht und Medizin. Begleitend zu diesem Modul sollten im Rahmen des fachübergreifenden Wahlpflichtbereichs Lehrveranstaltungen dieser Fächer besucht werden. (4 SWS / inkl. AP 14 CP)
 3. Fachmodul 3 (Kooperationsmodul): „Language development I: Language at large“. Dieses Modul thematisiert die gegenwärtige Entwicklung der englischen Sprache unter Einschluss historischer Kontinuitäten in historischen Dimensionen und im Kontakt mit anderen Sprachen. Themen umfassen u. a. Sprachtod, Kreolisierung im gegenwärtigen und historischen Kontext, Sprachideologie. In diesem Kooperationsmodul sollen auch affine Lehrveranstaltungen anderer Schwerpunkte des Englischstudiums besucht werden. (4 SWS / inkl. AP 14 CP)
 4. Fachmodul 4: „Language development II: Language in the individual“ ist auf die Entwicklung der englischen Sprache im einzelnen Sprecher gerichtet und befasst sich vor allem mit dem Erwerb des Englischen als Zweitsprache (der weltweit häufigste Fall), dem Bilingualismus, sowie dem individuellen Sprachverlust. (4 SWS / inkl. AP 14 CP)
 5. Fachmodul 5: Vertiefungsmodul, das frei aus dem Lehrangebot der anglistischen und der anderen Sprachwissenschaften zu wählen ist; es soll im Sinne der Schwerpunktbildung den Großbereich weiter ausbauen, aus dem dann die Masterarbeit hervorgehen soll. (6 SWS / 9 CP).
- (3) Wird keine besondere Schwerpunktbildung angestrebt, kann aus den Fachmodulen im Umfang von 22 SWS frei gewählt werden. Lediglich das Vertiefungsmodul im 4. Semester ist aus dem Bereich eines bereits gewählten Fachmoduls zu belegen. Im fachlichen Zusammenhang mit diesem Vertiefungsmodul wird auch die Masterarbeit angefertigt.

§ 7

Lehrveranstaltungsarten

- (1) *Vorlesungen* im Masterstudium Englisch vermitteln Einblicke in besondere fachspezifische Forschungsbereiche.
- (2) *Masterseminare* gehen davon aus, dass umfassende Vorkenntnisse sowie ein differenziertes Problemverständnis zu Themen, Theorien und theoretischen Konzepten des Fachs in einem Bachelorstudiengang erworben wurden. Masterseminare dienen der Orientierung über die Vielfalt komplexer historischer und systematischer Fragestellungen und Methoden sowie der Aneignung fortgeschrittener Kenntnisse in den Teilgebieten und üben die Beherrschung der für das Teilgebiet spezifischen Methoden und der jeweiligen Terminologie ein. Besonderes Gewicht erhält dabei die exemplarische Lektüre von Texten oder anderen Medien, das Anfertigen von Referaten über Einzelthemen und die gemeinsame Diskussion.
- (3) *Übungen* dienen der Vertiefung komplexer interpretatorischer, analytischer oder produktiver Kompetenzen im Rahmen praxisorientierter Aufgaben. Im Rahmen eines Moduls differenzieren sie den Wissenshorizont der Studierenden durch angeleitete Lektüre weiter aus. Die Studierenden des Masterstudiengangs sollen Tutorien und Übungen zu Lehrveranstaltungen des B.A. Studiengangs Englisch durchführen.
- (4) *Kolloquien* dienen der Begleitung und Beratung von Studierenden während der Erstellung der Masterarbeit insbesondere durch Präsentation und Diskussion von Arbeitsergebnissen im Plenum.

§ 8

Beteiligungsnachweise

- (1) Die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird durch einen Beteiligungsnachweis bescheinigt. Beteiligungsnachweise werden nicht benotet. Wird in einer Lehrveranstaltung eine Abschlussprüfung abgelegt, gilt diese als Beteiligungsnachweis.
- (2) Voraussetzung für die Ausstellung von Beteiligungsnachweisen sind die regelmäßige und aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung und eine dokumentierte Einzelaktivität (z. B. Kurzreferat, Protokoll, schriftlicher oder mündlicher Test). Ein BN kann ab einer Anzahl von 4 SWS unentschuldigtem Fehlens verweigert werden.

§ 9

Masterprüfung

Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie umfasst je nach Schwerpunkt 6 bis 7 Abschlussprüfungen zu Modulen und die Masterarbeit.

§ 10

Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen

- (1) Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen setzen die regelmäßige und aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung voraus und erfolgen in Form einer Studienarbeit, einer Hausarbeit, einer mündlichen Prüfung, einer Klausur oder eines projektbezogenen Beitrags. Abschlussprüfungen werden benotet. Näheres ist in der Masterprüfungsordnung geregelt.
- (2) Abschlussprüfungen sind im Sprachpraxismodul, im Grundlagenmodul, in den Fachmodulen sowie gegebenenfalls im Kooperationsmodul abzulegen. In den Fachmodulen muss als AP mindestens eine Hausarbeit (vorzugsweise in englischer Sprache) angefertigt werden.

- (3) Wird in einer zu einem Modul gehörenden Lehrveranstaltung eine Abschlussprüfung abgelegt, müssen in den restlichen Lehrveranstaltungen des Moduls lediglich Beteiligungsnachweise erbracht werden. Im Einzelfall kann von den Veranstaltern gemeinsam festgelegt werden, in welcher Veranstaltung die Abschlussprüfung zu erbringen ist.

§ 11 Masterarbeit

Die Masterarbeit ist in §16 der Masterprüfungsordnung geregelt. Die Masterarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache zu verfassen.

§ 12 Kreditpunkte

Kreditpunkte bewerten Studienleistungen nach ihrem jeweiligen Arbeitsaufwand. Für jede durch einen Beteiligungsnachweis nachgewiesene SWS werden 1,5 CP, für jede Abschlussprüfung zusätzlich 6-8 CP und für die Masterarbeit 24 CP vergeben.

Übersicht:

2 SWS entsprechen	3 CP
AP im Master Grundlagenmodul	7 CP
AP im Sprachpraxismodul	6 CP
Masterarbeit	24 CP
AP im Fachmodul	7 CP in den Schwerpunkten 2, 3 und 4 8 CP in den Schwerpunkten 1 und 5
AP im Kooperationsmodul	4 CP

Die Summe, die sich in den jeweiligen Schwerpunkten ergibt, liegt immer bei 120 CP (siehe die Übersichten im Anhang).

§ 13 Studienberatung

- (1) Die studienbegleitende Fachberatung im Masterstudiengang Englisch erfolgt durch die Lehrenden im Fach. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechniken und der Wahl der Schwerpunkte des Studiengangs. Die Teilnahme an entsprechenden Mentoren- und Coachingprogrammen der Heinrich-Heine-Universität wird darüber hinaus empfohlen. Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:

- bei Studienbeginn
- bei der Planung und Organisation des Studiums
- bei Schwierigkeiten im Studium
- vor Wahlentscheidungen im Studiengang
- vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums
- bei Nichtbestehen einer Prüfung und
- vor Abbruch des Studiums.

- (2) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über die Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen; sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung (§83 Abs. 1 HG).

§ 14
Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ein Masterstudium zum Wintersemester 2004/05 oder später aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates des Philosophischen Fakultät vom 18.01.2005 und 18.04.2006.

Düsseldorf, den 02.05.2006

Der Rektor
der Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf

Alfons Labisch
Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil. MA (Soz.)

Studienpläne

Schwerpunkt 1: *American Studies / Amerikanistik*

Sem.	Module		CP aus BN	CP aus AP	34 SWS
4.		Modul 5: Vertiefungsmodul und Masterarbeit (6 SWS inkl. 2 SWS Kolloquium zur Abschlussarbeit)	9	24 (Masterarbeit)	6 SWS
3.		Modul 4: Medien (4 SWS)	15	8 + 8 + 6	10 SWS
		Modul 3: Politik und Gesellschaft (4 SWS)			
2.	Sprach- praxis (6 SWS)	Masterseminare Grundlagen (4 SWS)	15	8 + 7	10 SWS
			Modul 2: Regionen und Ethnien (4 SWS)		
1.		Grundlagen VL (2 SWS)	12	8	8 SWS
		Modul 1: Theorie, Phi- losophie, Geschichte (4 SWS)			

Übersicht

34 SWS	51 CP
1 AP im Master-Grundlagenmodul	7 CP
1 AP im Sprachpraxismodul	6 CP
4 AP (Mastermodule 1-4) à 8 CP	32 CP
Masterarbeit	24 CP
Summe	120 CP

Schwerpunkt 2: Anglophone Literaturen und Kulturen

Semester	Module		CP aus BN	CP aus AP
4.		Modul 5: Vertiefungsmodul und Masterarbeit (6 SWS inkl. 2 SWS Kolloquium zur Abschlussarbeit)	9	24
3.	Sprach-praxis (6 SWS)	Modul 4: Anglophone Literaturen und Kulturen z.B. Kanadas und der Karibik auch unter Berücksichtigung inneranglistischer Komparatistik, z.B. Migrationsbewegungen	15	8 + 8 + 6
		Modul 3: Anglophone Literaturen u. Kulturen z.B. Australiens, Neuseelands, Asiens oder Afrikas auch unter Berücksichtigung inneranglistischer Komparatistik		
2.		Masterseminare Grundlagen (4 SWS)	15	8 + 7
1.		Grundlagen VL (2 SWS)	12	8
		Modul 1: Problematik, Fragestellungen u. Methodik der anglophonen Literaturwissenschaft Grundlagenmodul (4 SWS)		

Übersicht:

34 SWS	51 CP
1 AP im Master-Grundlagenmodul	7 CP
1 AP im Sprachpraxismodul	6 CP
1 AP im Kooperationsmodul	4 CP
4 AP (Mastermodule 1-4) à 7 CP	32 CP
Masterarbeit	24 CP
Summe	120 CP

Schwerpunkt 3: *Literatur und Kultur Großbritanniens und Irlands*

Semester	Module		CP aus BN	CP aus AP
4.		Modul 5: Vertiefungsmodul und Masterarbeit (6 SWS inkl. 2 SWS Kolloquium zur Abschlussarbeit)	9	24
3.		Modul 4: Entwicklung und Tendenzen von Sichtweisen auf kulturelle Kontexte vom 16. bis zum 21. Jh. in GB und IR (4 SWS)	15	8 + 8 + 6
		Modul 3: Vertiefende Betrachtung einer Gattung, Epoche oder Region unter Thematisierung neuerer theoretischer Modelle (4 SWS)		
2.	Sprach-praxis (insgesamt 6 SWS)	Masterseminare Grundlagen (4 SWS)	15	8 + 7
		Grundlagen VL (2 SWS)		
1.		Modul 1: Methodische und systematische Fragestellungen anhand einer Epoche, Gattung oder eines Autoren Grundlagenmodul (4 SWS)	12	8

Übersicht:

34 SWS	51 CP
1 AP im Master-Grundlagenmodul	7 CP
1 AP im Sprachpraxismodul	6 CP
1 AP im Kooperationsmodul	4 CP
4 AP (Mastermodule 1-4) à 7 CP	32 CP
Masterarbeit	24 CP
Summe	120 CP

Schwerpunkt 4: Medieval Foundations of Modern British Identities: Social Functions of Language and Literature

Se m	Allgemeine Kompetenz		Historische Sprachwiss.	Mittelalterliche Literatur	51 CP aus BN	69 CP aus AP	34 SWS
4.			Masterarbeit CP 24 Modul 3: Language and Identity: Language Contact 4 SWS CP 13 (BN 6, AP 7)	+ Betreuung 2 SWS – 3 CP Modul 4: Literature and Identity: Case Studies of Social Identities 4 SWS CP 13 (BN 6, AP 7)	9 (3,3,3)	38 (24,7,7)	6
3.		Kooperationsmodul 4 SWS 11 CP (BN 6, AP 4)			15 (3,6,3,3)	10 (6, 4)	10
2.	Sprachpraxis 6 SWS 15 CP (BN 9, AP 6)	Grundlagen 6 SWS 15 CP (BN 9, AP 7)	Modul 1: Language and Identity: the Standardization of English 4 SWS CP 13 (BN 6, AP 7)	Modul 2: Literature and Identity: Medieval Literary Patterns 4 SWS CP 13 (BN 6, AP 7)	15 (3,6,3,3)	21 (7,7,7)	10
1.					12 (3,3,3,3)		8

Übersicht:

34 SWS	51 CP
1 AP im Master-Grundlagenmodul	7 CP
1 AP im Sprachpraxismodul	6 CP
1 AP im Kooperationsmodul	4 CP
4 AP (Mastermodule 1-4) à 7 CP	28 CP
Masterarbeit	24 CP
Summe	120 CP

Schwerpunkt 5: Sprachwissenschaft

Semester	Module		CP aus BN	CP aus AP
4.		Modul 5: Vertiefungsmodul und Masterarbeit (6 SWS inkl. 2 SWS Kolloquium zur Abschlussarbeit)	9	24
3.	Sprach-praxis (6 SWS)	Modul 4: Language development II: language in the individual	15	8 + 8 + 6
		Modul 3: Language development I: language at large		
2.		Masterseminare Grundlagen (4 SWS)	15	8 + 7
1.		Grundlagen VL (2 SWS)	12	8
		Modul 2: Medium, domains, varieties, genres (4 SWS)		
		Modul 1: Recent developments in English linguistics: structure and use (4 SWS)		

Übersicht:

34 SWS à 1,5 CP	51 CP
1 AP im Master-Grundlagenmodul	7 CP
1 AP im Sprachpraxismodul	6 CP
4 AP (Mastermodule 1-4) à 8 CP	32 CP
Masterarbeit	24 CP
Summe	120 CP